Krakauer Zeitung.

Nr. 85. Samstag, den 12. April **1862.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Krakau, 12. April.

Die mehrzeitig gemachte Angabe, daß zwischen England und der Pforte ein Offensiv- und Defensivallianzvertrag zum Abschluß gelangt sei, welchem auch Oesterreich beizutreten im Begriff stehe, ist, wie man der „F.P.Z." aus Wien schreibt, in dieser Form nicht richtig. Die Wahrheit ist, daß zwischen England, der Pforte und Oesterreich Verhandlungen in der Schwebe sind, deren Zweck dahin geht, eine gewaltsame Lösung der orientalischen Frage zu verhindern. Aber bis zu einem Allianzvertrag sind diese Verhandlungen noch keineswegs gediehen.

Das französische Kriegsministerium hat eine Bestellung von 150,000 Zelten gemacht. Es wäre — schreibt ein Pariser Corr. der NPZ. — unverständig, hieraus auf die Existenz von kriegerischen Ansichten zu schließen; aber es ist nicht weniger unklug, die Reduction der französischen Armee um 300 Mann für eine Garantie des Gegentheils zu halten, oder in dieser Maßregel eine Demonstration von Piemont zu sehen. Diese Reduction ist eine ausschließlich finanzielle Maßregel, die Herr Fould in seiner Denkschrift angekündigt hatte, und welche die Kriegsfertigkeit der französischen Armee nicht im Geringsten vermindert.

Der „Moniteur de l'Armee" veröffentlichte in seiner letzten Nummer einen Artikel, in welchem er sich gegen eine Armeereduction aussprach und die Behauptung aufstellte, daß der gegenwärtige Effectivstand des Heeres durchaus nicht zu hoch für die Macht Frankreichs und dessen Rang in Europa sei. Ueberhaupt dürfe man die Armee nur mit der größten Behutsamkeit antasten. Diesen Artikel druckt der Moniteur in extenso nach, entweder um den Wenigen die Illusion zu rauben, welche die Maßregel der Armeereduction für baare Münze nahmen, oder aus Rücksicht für die Armee, die im Kaiserreich, „welches der Friede ist", am Ende doch noch das letzte Wort zu sprechen haben wird. Was die aufgelösten Regimenter 101 und 102 betrifft, welche in China und Cochinchina waren, so zählen sie nicht über 500 Mann.

Eine kleine Broschüre: „De la revolution unitaire en Italie et de ses effets à Naples" macht um ihrer Bourbonistischen Tendenz willen Aufsehen; Verfasser derselben ist der Baron d'Aquin, welcher Secretär der Gesandtschaft in Neapel war. Am Schluße derselben heißt es u. A.: „Die Revolution und Piemont haben sich zur Italienischen Regeneration verbündet, die Revolution hat das Ihrige gethan, indem sie das Bestehende umstürzte; Mazzini hat sein Wort gehalten, Victor Emanuel aber nicht. Natürlich, es ist leichter umzustürzen als aufzubauen . . ." Den Moment des gezwungenen Abzuges der Piemontesen aus Neapel vorhersehend, ruft der Verfasser aus: „Die Piemontesen werden in Neapel nur Verwirrungen und Schwierigkeiten zurücklassen, sie werden die Armee vernichtet, die Flotte weggeschleppt, die Finanzen ruinirt, die Verwaltung desorganisirt haben, und der Fürst, welcher auf sie folgt, wird sich in Gegenwart einer ungeheuren Ruine befinden." Alles unbestreitbar!

Von Larochejaquelin erschien eine Brochure unter dem Titel: „L'Unité de l'Italie est un danger pour la France."

In den letzten Tagen haben französische, von Gendarmen begleitete Ingenieure im Dappenthal neuerdings topographische Messungen vorgenommen. Gegenüber der schweizerischen Bevölkerung gaben sich die Franzosen für Privat-Ingenieure aus. Diesem widerspricht die Gendarmenbegleitung. Dem Bundesrath wird von der waadtländer Regierung hiervon Mittheilung gemacht mit der Bemerkung, daß man auf die Vorgänge im Dappenthal und an seiner Grenze ein scharfes Auge haben werde.

Seitens der belgischen Regierung sind dem Schweizer-Bundesrathe soeben neue Eröffnungen gemacht worden, welche die beste Hoffnung auf einen baldigen Abschluß des zwischen Belgien und der Schweiz projectirten Handelsvertrages geben.

Wir meldeten gestern, daß der Director im preußischen Handelsministerium Delbrück in Sachen des Handelsvertrages mit Frankreich eine Reise nach Dresden, München u. s. w. angetreten habe. Geh. Legationsrath Philippsborn ist in derselben Angelegenheit nach Hannover u. s. w. abgereist.

Nach dem „Examiner" ist es Herrn Mallet während seines Aufenthaltes in Berlin gelungen, mit Herrn v. d. Heydt die Bedingungen eines vorläufigen Uebereinkommens zur Herabsetzung der Eingangszölle für englische Waaren, die in die Zollvereinsstaaten eingeführt werden, zu vereinbaren. Der Zollverein, schreibt der „Examiner," kann dieses Uebereinkommen, wenn es ihm in Form eines Handelsvertrages unterbreitet wird, bestätigen oder verwerfen, je nachdem es ihm gut dünkt. Wie weit Preußen seinen mächtigen Einfluß wirklich geltend machen wird, um Baiern und Württemberg zur Zustimmung zu bringen, wissen wir nicht und werden es vielleicht auch nie erfahren. Doch können wir nicht umhin, zu glauben, daß man sich viel weniger unthätig verhalten haben würde, wenn Großbritannien und Frankreich gleich von vornherein gemeinsam gehandelt hätten, statt daß sie einzeln versuchten, das, was sie erstrebten, zu erlangen.

Das „Dresd. Journal" weist heute die Behauptung der Schles. Ztg. zurück, daß der Eintritt der sogenannten, nun glücklich begrabenen „neuen Aera" in Preußen im Jahre 1858 zu ängstlichen officiellen Aeußerungen von sächsischer Seite Veranlassung gegeben hätte, und veröffentlicht zu jenem Zwecke jene beiden Depeschen, welche damals von der sächsischen Regierung an ihren Gesandten in Berlin geschickt wurden, und allerdings keine „Aengstlichkeit" verrathen.

Ein Turiner Telegramm vom 6. April meldet, daß das Decret, durch welches 1.500 neapolitanische Magistratspersonen abgesetzt werden, an demselben Tage unterzeichnet worden ist. Eine solche Maßregel wäre schon dann sehr bezeichnend gewesen, wenn der König Ehrenmann sie unmittelbar nach der „Annexion" getroffen hätte; jetzt aber ist sie der schlagendste Beweis davon, daß seit der Annexion die Einheitsidee nicht eine Spur von Terrain in der öffentlichen Meinung des Königreichs beider Sicilien genommen hat. Nach einem achtzehnmonatlichen Besitze des Landes sieht sich der Freund Garibaldis gezwungen, vor ganz Europa das Geständniß abzulegen, daß ihm die ganze Magistratur feindlich sei, welche er damals vorgefunden hatte! Unter solchen Umständen ist es schwer, an die Möglichkeit eines definitiven Erfolges des piemontesischen Länderraubes noch zu glauben.

Den Turiner Blättern zufolge, begibt sich der König am 25. d. nach Neapel und bleibt dort bis Ende Mai.

Das Dampfkanonenboot „La Grenade" hatte in Carmen die mexicanischen Behörden genöthigt, mehrere Europäer, die wegen Nichtbezahlung der von Juarez ausgeschriebenen außerordentlichen Steuer verhaftet worden waren, in Freiheit zu setzen. Diese Europäer hatten sich nicht geweigert, diese Steuern zu bezahlen, sondern sie besaßen keine Mittel dazu.

Wie nachträglich zu der gestern veröffentlichten Depesche aus Ragusa 10ten gemeldet wird, ist Luca Vucalovich hinterlistig verwundet worden und auf österreichisches Gebiet geflohen.

Der „Oest. Z." wird aus Krakau 9. April geschrieben: Die Beantwortung der Rogawski'schen Interpellation hat hier begreiflicher Weise großes Aufsehen erregt. Da dieselbe in einem Sinne ertheilt wurde welcher die Berechtigung der polnischen Deputirten zu Klagen gegen die Gerüchte auf ein Minimum herabdrückt, ist man bemüht, anderseitige Fehler und Makel an der Art und Weise, wie die Interpellationen im Reichsrath gestellt und beantwortet werden, zu entdecken. Der „Czas" z. B. zeiht die Interpellation der Uebereilung; sie hätten unter den obwaltenden Umständen besser keine Interpellation gestellt. Denn, so fährt er fort, da es den Fragestellern nicht erlaubt sei, ihre Interpellation zu begründen und einzubegleiten, und da man auf die Antwort der Minister nichts entgegnen dürfe, so sei eine befriedigende Antwort nicht zu erwarten. — Der „Czas" ist hier in einem Irrthum befangen. Allerdings ist nach der Geschäftsordnung die Debattirung und Besprechung einer Interpellation oder einer ministeriellen Antwort nicht zulässig; nichtsdestoweniger könne die erstere motivirt und einbegleitet werden — und in der That geschieht dies auch. Daß die Motivirung im vorliegenden Falle eine ungenügende ist, dafür kann man die Gesch. O. nicht verantwortlich machen, wenn wir auch gerne zugestehen, daß eine mindere Beschränkung des Interpellationsrechtes zum Parlamentarismus gehört.

[Sitzung des Herrenhauses vom 10. April.

Zur Vertheilung gelangen nachstehende Berichte der verstärkten Finanzcommission: 1. Ueber die Rechtfertigungsschrift des Finanzministers und 2. über den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Bergwerksfrohne.

Außer diesen Berichten stehen auf der Tagesordnung: dritte Lesung des Lehensgesetzes, erste Lesung des Preßgesetzes und der Gesetze zum Schutze des Hausrechtes, der persönlichen Freiheit und des Schriftengeheimnisses.

Das Protokoll wird verlesen und richtig befunden.

Vice-Präsident Graf Kuefstein überreicht eine Petition des Katholikenvereines zu St. Pölten gegen das sogenannte Religionsedict. Dieselbe, sagt Redner, ist von einer sehr bedeutenden Anzahl Unterschriften, mitunter aus den höchsten Schichten bedeckt.

Der Präsident schlägt vor, die Petition der politischen Commission zu überweisen. (Wird angenommen.)

Graf Leo Thun befürchtet, daß die Gerüchte über die Arbeiten der Commission des Herrenhauses, welcher das Gesetz, betreffend die Aufhebung der zwangweisen Genossenschaften, zur Begutachtung überwiesen wurde, geeignet wären, die bereits in Bildung begriffenen Genossenschaften an ihrer Entwicklung zu hemmen; da ihm diese Gerüchte „unwahrscheinlich scheinen," so bitte er den Obmann der betreffenden Commission um Aufklärung.

Graf Hartig zerstreut die Besorgnisse des Vorredners durch eine längere Auseinandersetzung der Unterschiede zwischen Praxis und Theorie. Alles, meint er, was aus dem Abgeordnetenhause über diesen Gegenstand gehört worden ist, sei bloß scharfsinnige Theorie. In der Praxis stoße man auf keinerlei Schwierigkeiten mit den Zwangsgenossenschaften; wenigstens habe der Handelsminister versichert, daß keine Reclamationen gegen dieses Institut aus Gewerbskreisen gemacht worden seien. Um jedoch allen berechtigten Wünschen und Beschwerden gerecht zu werden, habe die Commission den Handelsminister angesucht, sämmtlichen Handels- und Gewerbekammern Gutachten über nachstehende vier Fragen abzuverlangen:

1. Inwieweit die Genossenschaften seit dem 1. Mai 1860 sich bereits gebildet haben und in Wirksamkeit getreten, oder erst in der Bildung begriffen sind?

2. Ob die Anstände und Schwierigkeiten bei der Bildung der Genossenschaften oder begründete Beschwerden gegen bereits gebildete Genossenschaften ergeben haben?

3. Ob von den vormals freien Gewerben Beschwerden erhoben werden? und

4. ob und auf welche Weise die Wohlthätigkeits- und Bildungswerke, welche durch die Genossenschaften angestrebt werden, auch ohne diese erreicht werden können?

Von der Beantwortung dieser Fragen seien die Anträge der Commission abhängig.

Folgt die dritte Lesung des Lehensgesetzes (wird mit 45 von 54 Stimmen angenommen). Der amendirte Gesetzentwurf des Preßgesetzes (erste Lesung) wird an die betreffende Commission verwiesen.

Bankgouverneur Pipitz besteigt die Tribüne und verliest den Bericht den verstärkten Finanz-Commission über die von dem Hause der Abgeordneten gefaßten Beschlüsse, betreffend die Darlegung der Gründe und Erfolge der seit dem 20. October 1860 ohne Zustimmung des Reichsrathes ergriffenen Finanzmaßregeln. Dieselbe beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen, seinen Ausspruch in nachstehender Weise dem Hause der Abgeordneten verfassungsmäßig mitzutheilen:

1. Die Mehrausgabe von Hypothekaranweisungen und die Benützung des Staatscredites mittelst Depotgeschäfte erscheint dem Herrenhause durch die in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. December 1861 (88. Sitzung) und vom 24. und 26. März 1862 (103. und 104. Sitzung) vorgetragenen, die Denkschrift ergänzenden Erklärungen des Finanzministers hinlänglich gerechtfertigt;

2. es theile die Anschauung des Ministeriums über die in der politischen Lage Oesterreichs im Jahre 1860 begründete Nothwendigkeit einer außergewöhnlichen Vermehrung des Militäraufwandes;

3. daß die Ausgabe von Münzscheinen durch das nachgewiesene Bedürfniß des Kleinverkehrs, die Erhöhung des Zinsfußes der Hypothekaranweisungen durch die Verhältnisse des Zinsfußes überhaupt, das Auslegen der Steueranleihe endlich durch die Verhältnisse gerechtfertigt war, welche es unmöglich machten, das dringende Bedürfniß, sich schleunig Geld zu verschaffen, auf eine für die Staatsfinanzen weniger drückende Weise zu befriedigen;

4. daß die Einführung des Zwangscurses der Banknoten im lomb.-venet. Königreiche sich durch den Erfolg als nicht entsprechend erwiesen habe;

5. daß die Einstellung der Silberzahlung der Zinsen des Nationalanlehens bedauerlich war.

Finanzminister v. Plener erklärt, daß er dem Art. 13. des Grundgesetzes nachkommend, eine Denkschrift ausarbeiten ließ, zu einer Zeit, wo noch nicht alle Maßnahmen der Finanzverwaltung nach ihren Erfolgen bekannt waren.

Was die Operation mit den Hypothekaranweisungen anbelangt, wiederholt Redner, was er im Abgeordnetenhause vorgebracht, daß es nämlich die billigste Art der Geldbeschaffung war. Die Vermittlung der Nationalbank wäre nur die eines Commissionärs. Die Depotgeschäfte seien nur Vorschüsse auf 3 — 6 Monate. Mit Zinsen werde der Staat nicht belastet, weil die verpfändeten Gegenstände nicht ganz belehnt seien, also keinen höheren Zinsenaufwand, als sie selbst tragen, erforderlich machten. Im Gegentheil sei dabei ein Ersparniß entstanden. Das Depotgeschäft habe einen bloß administrativen Charakter.

Fürst Jabłonowski ergreift das Wort nicht gegen den Commissionsantrag, mit welchem er vollständig übereinstimmt, sondern wegen formeller Bedenken. Nach §. 13 des Grundgesetzes habe der Finanzminister die Finanzoperationen, welche er ohne Zustimmung des Reichsrathes unternommen, beiden Häusern mitzutheilen. Diese hätten natürlich das Recht, ihre Ansichten über dieselben auszusprechen. Das Abgeordnetenhaus habe dies gethan. Die Commission habe nach Kenntnißnahme des Urtheils des Abgeordnetenhauses gleichfalls einen Bericht erstattet, in einer Weise jedoch, welche den Zweifel aufkommen läßt, als würde hiebei die Uebereinstimmung der beiden Häuser verfassungsmäßig nothwendig sein. Um diesen zu beseitigen, schlage er vor, daß das Haus erkläre, es stimme in der Beurtheilung der seit dem 20. October 1860 ergriffenen Finanzmaßnahmen mit seiner Commission überein und theile seine Ansicht dem Abgeordnetenhause mit.

Frh. v. Baumgartner. Durch den Ausdruck verfassungsmäßig wolle man nur die Art bezeichnen, wie vorgegangen werden sollte. Es sei zwar auch ihr wünschenswerth, eine Uebereinstimmung zu erzielen, aber nicht nöthig. Es sei keineswegs gemeint, wie bei einer Gesetzvorlage vorzugehen.

Graf Leo Thun hält es für sehr wünschenswerth, daß dem Abgeordnetenhause die Beschlüsse des Herrenhauses in einer Weise mitgetheilt würden, welche jeden Zweifel darüber beseitigen, als ob das Herrenhaus in dieser ersten finanziellen Angelegenheit einen legislatorischen Act erblickte, bei welchem eine Uebereinstimmung der gesetzgebenden Gewalten verfassungsmäßig nothwendig sei. Dies sei nicht der Fall, und deshalb solle auch darauf Bedacht genommen werden.

Der Präsident findet in dem Antrag des Fürsten Jabłonowski einen Widerspruch, welcher jedoch vom Antragsteller aufgeklärt wird.

Frh. v. Lichtenfels ist gegen das Amendement. Es hänge mit der Frage zusammen, ob die Regierung schuldig ist, ihre Finanzmaßregeln zu rechtfertigen und die Häuser sich davon Mittheilung zu machen haben. Das sei verfassungsmäßig und solle auch ausgedrückt werden.

Man könne dabei seine Meinung äußern und auch einen Tadel, oder einen kleinen Tadel aussprechen. Mit Punct 1 und 2 sei er einverstanden, eben so mit dem 3. Puncte, aber er hätte dieselbe Consequenz bei dem 4. und 5. Puncte gewünscht. Was wolle man damit sagen, daß der Erfolg nicht entsprechend war? Soll darin ein Tadel liegen, so müsse man ihn bestimmt ausdrücken, aber man müßte auch fragen, ob der Finanzminister in der Lage war einzusehen, daß die Maßregel zweckwidrig war; kann man dies nicht behaupten, so solle man nicht tadeln.

Was will man im fünften Puncte mit dem Bedauern sagen. Bedauere man die Verhältnisse, so solle man nicht mitfühlen lassen, als ob man den Finanzminister tadle. Man müßte beweisen, daß der Finanzminister besser anders vorgegangen und die Staatsgläubiger besser dabei gefahren wären. Er könne daher der letzten Stelle des Amendements nicht beitreten und wolle, daß man sich mit der Rechtfertigung des Finanzministers begnüge, daher solle man keine einzelnen

Puncte aufzählen, sondern die Denkschriften en bloc billigen und dem anderen Hause verfassungsmäßig mittheilen.

Fürst Salm hält die Annahme des Commissionsantrages mit dem Amendement des Fürsten Jablonowski für's Beste. Er meint eine „verfassungsmäßige" Mittheilung des Beschlusses des Herrenhauses an das Abgeordnetenhaus sei auch schon aus dem Grunde nicht statthaft, weil es der engere ist und im Grundgesetze nur der Gesammtreichsrath gemeint sei. Er sehe darin nur einen Act der Courtoisie.

Graf Leo Thun amendirt den Antrag Jablonowski's, wobei jedoch gleichfalls die „verfassungsmäßige Mittheilung" ausgeschlossen ist.

Die Sitzung wird vor der Abstimmung auf 15 Min. unterbrochen.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen und bringt zunächst der Präsident das Amendement des Grafen Leo Thun zu Punct 1 zur Unterstützung und wird dasselbe unterstützt.

Fürst Jablonowski zieht seinen Antrag zurück.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Thun's angenommen.

Punct 2 und 3 werden ohne Debatte in der Fassung des Ausschußantrages angenommen.

In Punct 4 stellt Frhr. v. Lichtenfels das Amendement, das hohe Haus wolle beschließen, anstatt der Puncte 4 und 5 wäre zu setzen: „Im Uebrigen werden die erfolgten Mittheilungen zur Kenntniß genommen." (Wird unterstützt).

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wird das Amendement des Frhrn. v. Lichtenfels zunächst bei Punct 4 zur Abstimmung gebracht und wird verworfen, und wird Punct 4 in Fassung der Commission angenommen.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung über Punkt 5, wird das Amendement des Frhrn. v. Lichtenfels abgelehnt und der Antrag des Ausschusses angenommen. Nach dem hiemit die Materie des Antrages abgehandelt und votirt ist, so wird auf die Einleitung zurückgegangen.

Das Amendement des Grafen Thun wird von diesem und von Fürst Jablonowski vertheidigt, von Frh. v. Lichtenfels und Pipitz bekämpft und bei der Abstimmung abgelehnt, dagegen die Fassung des Ausschusses von 36 unter 51 Stimmen angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. April. Wenn nicht Gegenbefehle erfolgen, wird Se. Maj. der Kaiser mit dem Samstag den 19. d. abgehenden Schnellzuge der Südbahn von hier nach Venedig abreisen. Die Rückkehr Sr. Maj. wird diesmal auf dem Wege durch Tirol erfolgen.

Se. Majestät der Kaiser, dann der Herr Erzherzog Rainer haben auch gestern mehrere industrielle Etablissements, in welchen die für die Londoner Industrieausstellung bestimmten Gegenstände ausgestellt sind, besichtigt. Se. Majestät hat vorgestern in Begleitung des Herrn Erzherzogs Rainer das k. k. Invalidenhaus auf der Landstraße inspicirt.

Se. Majestät der Kaiser hat anläßlich der am 9. d. M. bei Besichtigung des hiesigen Invalidenhauses in allen Theilen dieser Anstalt vorgefundenen guten Ordnung die a. h. Zufriedenheit auszusprechen und überdies anzuordnen geruht, daß der gesammten Mannschaft des Invalidenhauses vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts eine fünftägige Gratislöhnung ausbezahlt werde.

Nach einer Mittheilung aus München wollten Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Herzogin Ludovica in Baiern am 9. d. Mts. von München nach Venedig abreisen. Das erste Nachtquartier sollte in Innsbruck, das zweite in Brixen, das dritte in Bozen stattfinden. Von Bozen geht die Reise direct nach Venedig. Nach Ostern wird auch Se. k. Hoheit der Herzog Karl Theodor sich nach Venedig begeben. Die Abwesenheit Ihrer k. Hoheit wird incl. der Hin- und Herreise drei Wochen dauern. Nach Ihrer Rückkunft wird Ihre k. Hoheit sogleich den Landaufenthalt in Possenhofen nehmen.

Das Befinden Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Ritter v. Schmerling hat sich heute etwas gebessert; derselbe wird, wie verlautet, den Sommeraufenthalt in Baden bei Wien nehmen.

Dr. Hein hatte gestern Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und wird übermorgen nach Troppau reisen.

Fürst Ypsilanti, welcher bekanntlich nach Ostern seine Vermälung mit der Comtesse v. Sina feiert, ist heute mit zahlreichem und glänzendem Gefolge, welches zum großen Theile die griechische Nationaltracht trägt, von Paris hier angekommen. Demselben zu Ehren gibt Baron Sina heute Abends ein Concert-Soirée zu der bei 200 Gäste geladen sind.

Wie man berichtet, gehen schon in den nächsten Tagen im Auftrage der kaiserlichen Regierung zwei Schiffsbau-Ingenieure nach Amerika ab, um dort das System des „Monitor" und des „Merrimac", sowie die neuen Seeküsten-Befestigungen zu studiren und darüber zu berichten. Die unter Vorsitz des Grafen Rechberg bestehende Marine-Commission hat sich inzwischen vertagt.

Der Preßprozeß gegen „Vaterland", „Neueste Nachrichten" und „Ost und West" ist heute, da der wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und des Vergehens der Aufwiegelung angeklagte Herr Julius v. Oelping erkrankt und deshalb nicht erschienen ist, auf vier Wochen vertagt worden.

Der ehemalige Vorsteher der Secte der Johannes-Brüder Karl Markl ist am 7. d. Mts. im allgemeinen Krankenhause nach einer schmerzlichen Operation, der er sich unterzogen hatte, gestorben und wurde bereits am 9. beerdigt. Bemerkenswerth ist, daß er vor seinem Ableben in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehrte und die heil. Sterbsacramente mit Andacht empfing.

Die Begünstigungsfrist der in Folge der Auflösung der k. k. politischen Behörden in Croatien und Slavonien verfügbar gewordenen Beamten und Diener wurde noch bis Ende Juni d. J. verlängert. Daß man nach dieser Zeit mit denselben eine definitive Verfügung — nämlich Pensionirung oder Abfertigung mit einem einjährigen Gehaltsbetrage — zu treffen entschlossen ist, geht schon aus dem Umstande hervor, weil die auszahlenden Kassen angewiesen wurden, die bei solchen Staatsdienern allenfalls aushaftenden Gehaltsvorschuß- und sonstigen Ersätze bis Ende Juni 1862 gänzlich einzubringen. Hingegen ist für die disponiblen Justizbeamten bis jetzt keine Weisung erflossen.

Die amtliche croatische Landeszeitung, „Narodne Novine", schreibt Folgendes: „Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, ist die durch den „Pester Lloyd" in Umlauf gebrachte Nachricht, der Finanzausschuß des Reichsraths hätte vom croatischen Hofkanzler Daten über die Verwaltungskosten Croatiens und Slavoniens verlangt, gänzlich unbegründet."

Freiherr v. Hübner ist am 5. d. M. von Venedig nach Paris abgereist.

Deutschland.

Die ministerielle „A. Pr. Ztg." veröffentlicht den Protest des Senats der Berliner Universität und die Antwort des Cultusministers v. Mühler. Der Minister bedauert, daß sein Vertrauen auf die richtige Würdigung der Grundsätze der königl. Regierung getäuscht worden sei, ohne indeß auf die allgemeinen Erörterungen des Protestes näher einzugehen: Sein Erlaß habe, bemerkt Herr v. Mühler, die völlige Freiheit des politischen Wahlrechts ausdrücklich gewahrt und nur die Betheiligung an Agitationen für unvereinbar mit der Stellung königl. Beamten erklärt. In dieser Beziehung könne er auch den Professoren keine exemte Stellung einräumen und er müsse kraft seines Amtes das ihm vom Senat bestrittene Recht zu der an die Universität erfolgten Mittheilung des Jagow'schen Erlasses entschieden beanspruchen und aufrecht erhalten. Der Schlußantrag des Protestes (— zu gestatten, „daß die Universität dem Erlaß keine weitere Folge gebe" —) sei durch die Mittheilung des Wahlrescripts an die einzelnen Facultäten erledigt.

Der Beschluß des Senats der Berliner Universität in der Wahlfrage ist, wie man hört, einstimmig erfolgt, obwohl die Mitglieder desselben ziemlich abweichende politische Richtungen vertreten. Der Universitätsrichter enthielt sich der Abstimmung.

Die Berliner Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung vom 10. d. beschlossen, die Erwartung auszusprechen, Magistrat werde Sorge tragen, allen Communalbeamten die Wahlfreiheit unverkürzt zu wahren.

Frankreich.

Paris, 8. April. Der Hirtenbrief des Erzbischofs von Toulouse, welcher eine Jubelfeier der Toulouser Bartholomäusnacht von 1562 angeordnet hat, hat ungewöhnliches Aufsehen erregt. Der Hirtenbrief wird übrigens nicht allein in den Journalen auf's Heftigste getadelt. In allen Salons, in allen Unterhaltungen, in den Werkstätten von Paris ist derselbe Gegenstand der Discussion und der allgemeinen Verurtheilung. — Die Pariser Journale hoffen, der Erzbischof werde auf die Feier verzichten. Jene „glorreiche That", deren Jubiläum der Erzbischof von Toulouse für den 17. Mai d. J. ausgeschrieben hat, bestand in der Ermordung von 4000 wehrlosen Hugenotten. Vor 300 Jahren standen sich Katholiken und Hugenotten in Toulouse mit den Waffen in der Hand gegenüber. Am 16. Mai 1562 schlossen beide Parteien eine Kapitulation, wonach die Protestanten freien Abzug aus der Stadt haben, aber zuvor ihre Waffen auf dem Rathhause ablegen sollten. Kaum aber war diese letztere Bedingung erfüllt, als die Katholiken über die Wehrlosen herfielen und bis auf den letzten Mann niedermetzelten. Als man vor 100 Jahren in Toulouse dieses Jubelfest beging, nannte Voltaire es „eine Prozession, in welcher man Gott dankt für 4000 begangene Mordthaten." Selbst die Blätter, denen die ultramontanen Interessen ganz besonders am Herzen liegen, sind befangen und wagen nicht, sich offen für das Amendement zu erklären und die darin angeordnete Feier zu vertheidigen. So sucht die „Union" die „glorreiche That" als ein rein politisches Ereigniß hinzustellen und dem Patriotismus einen Akt zuzuschreiben, der für die Religion beleidigend sein würde. Der „Monde" bemerkt kurz, daß man die unwissenden Leidenschaften gegen den Hirtenbrief des Erzbischofs von Toulouse aufzuhetzen suche. All dies Geschrei werde jedoch die dortigen Katholiken nicht abhalten, Gott dafür zu danken, daß ihre Stadt in den schmerzlichen Kämpfen des XVI. Jahrhunderts ihren alten Glauben nicht eingebüßt habe. — Der „Ami de la Religion", ein drittes ultramontanes Organ, begnügt sich mit dem einfachen Abdrucke des erzbischöflichen Briefes. — Zu den ersten drei Vorstellungen des Spectakelstücks les Volontairs de 1814 sind schon keine Billets zu haben. Da der Kaiser, wie es heißt, der ersten Vorstellung beiwohnen wird, so wird man gewiß dafür gesorgt haben, daß das Publicum in einer „angemessenen" Weise zusammengesetzt ist. Wie es in den folgenden Vorstellungen zugehen wird, ist eine andere Frage; man fürchtet einen großen Rumor und Demonstrationen verschiedener Art; die Einen wollen die Marseillaise anstimmen, die Anderen gegen den Chauvinismus (kriegerischen Bonapartismus) des Stückes protestiren. — Die erste Auflage des Romans Les Misérables von Victor Hugo ist vergriffen. In Marseille verschwanden mehrere tausend Exemplare in Zeit von einer halben Stunde aus dem Buchladen. Der Roman ist im Grunde nichts als eine Protestation gegen die gesellschaftliche Ordnung. Victor Hugo rehabilitirt die öffentliche Dirne und den Zwangsarbeiter, den er als Märtyrer der menschlichen Gesetze darstellt. Das ist der Kern; einzelne Blätter des Werkes sind in italienischer Beziehung meisterhaft; das Ganze aber ist ermüdend, ich möchte nicht sagen langweilig. Welcher Unterschied zwischen diesem Werke und Notre Dame de Paris von demselben Schriftsteller!

Die japanischen Gesandten sind gestern Abend um 7 Uhr in Paris angekommen. Dieselben wurden mit großer Aufmerksamkeit und unter strenger Beobachtung des vorgeschriebenen Ceremoniels empfangen. Am 4. wohnten sie in der Präfekturloge einer Galavorstellung bei; das Ballet namentlich schien einen großen Eindruck auf sie zu machen. Obgleich sie bereits von Suez nach Alexandrien mit der Eisenbahn gefahren, hatte man doch die größte Mühe, sie zum Einsteigen in die Waggons zu vermögen, und selbst als sie darin waren, suchten sie, so wie die Thüre geöffnet wurde, wieder herauszuschlüpfen. Verschiedene Offiziere des Gefolges hätten es vorgezogen, in dem Bagagewagen untergebracht zu werden. Die Gesandten selbst befanden sich in einem Ehrenwaggon und wurden von Marquis de Trévise aus dem Ministerium des Auswärtigen begleitet. 4 Offiziere des Gefolges, die in dem Gasthofe eine den Gesandten gehörige, wie es schien, sehr werthvolle Edelsteine enthaltende Kassette vergessen, kehrten trotz alles Zuredens, daß dieselbe ihnen sofort nach Lyon nachgeschickt werden solle, zu Fuß in das Gasthaus zurück, um sie zu holen. Inzwischen war der Zug abgefahren und sie mußten mit einem späteren Zuge nachfolgen. Der Anblick der vielen Kreuze an den Kirchen, auf öffentlichen Plätzen 2c. scheint einen gewissen Eindruck auf sie zu machen. In dem Gefolge befindet sich auch ein japanischer Bonze, ein ehrwürdig aussehender Greis, der beständig eine, wie einen Bischofsstab zugekrümmte Weinrebe in den Händen hat. Sie führen sehr vieles Gepäck mit sich. Eine der Kisten, die nicht vollständig geschlossen war, enthielt eine sehr reich gearbeitete Truhe; man glaubt, daß sie die für den Kaiser bestimmten Geschenke enthält. Die ganze Gesellschaft besteht aus fünf Gesandten, zwölf Offizieren und verschiedenen Dienern. Das Haupt der Gesandtschaft, Take-No-Utschi-Shimoduc-Keno-Kami, ist ein Mann von etwa 50 Jahren. Ihre Physiognomie ist sehr ausdrucksvoll und intelligent, obgleich ihr Gesichtstypus für das europäische Auge wenig Verführerisches darbietet. Ihre schwarzen Haare sind oben auf dem Scheitel zusammengebunden; mehrere haben rasirte Köpfe, bei keinem aber findet sich eine Spur von Barthaar. Sie sind durchgängig einfach gekleidet; sie tragen dunkelfarbige, wenig verzierte gewebte Röcke, darüber einen seidenen Ueberwurf, Beinkleider von weißem Mousselin und Sandale von gelbem Leder. In dem Gürtel haben sie sämmtlich, je nach ihrem Range, mehr oder weniger ciselirte Dolche und auf dem Kopfe eine Art chinesischen Strohuts, der bei den Gesandten auf der Rückseite vergoldet ist. — Sie leben sehr mäßig von Liqueuren und in Wasser abgekochtem Reis. Als Fleisch scheinen sie gesottenes Geflügel vorzuziehen. Sie essen an Tischen und bedienen sich der Messer und Gabeln. Alles wird scharf gewürzt und gepfeffert. Im Essen, wie überhaupt in ihrer ganzen Lebensweise, sind sie ungemein reinlich. (Diese japanesischen Diplomaten verstehen einen Spaß. Dem Theaterpublicum in Marseille haben sie Scheidemünzen zugeworfen, was ihnen einen großen succès d'éstime eintrug. Den Sergents de Ville vor ihrem Hotel haben sie Opiumcigaretten angeboten und sie zur Erheiterung der Gaffer in eine höchst polizeiwidrige Stimmung und Lage versetzt.)

Großbritannien.

London, 8. April. Lord Hobart, der von Earl Russell zum britischen Bevollmächtigten in der Türkei ernannt ist, tritt heute die Reise nach Constantinopel an. Lady Hobart begleitet ihren Gemal nach dem Orient.

Lord Palmerston sprach sich bekanntlich unlängst im Parlamente sehr zu Gunsten der Türkei aus. Der Professor Goldwin Smith zu Oxford zieht nun in einer Zuschrift an die „Daily News" stark gegen das Vertrauen und die Hoffnung Palmerston's auf die Verjüngung des osmanischen Reiches los, und sucht nachzuweisen, daß die Lage der Türkei durchaus nicht zu solchen Hoffnungen berechtige.

Ueber die Verwendung der Gelder, welche für die hinterbliebenen Wittwen und Waisen der im Hartley-Pit Verschütteten gesammelt worden sind (über 75,000 Lstr.) ist vom betreffenden Ausschuß Folgendes verfügt worden: Jede der Wittwen erhält bis an ihr Lebensende (vorausgesetzt, daß sie nicht wieder heiratet) 7 Shilling wöchentlich, und hat sie Kinder, einen Zuschuß von 2 bis 2½ Shilling für jedes derselben. Eine gleich große Summe wird den verwaisten Knaben wöchentlich bis zu ihrem 12., den Mädchen bis zu ihrem 15. Jahre angewiesen. Außerdem wird das Comité den Miethzins für seine Schützlinge bestreiten und für eine gute Erziehung der Waisen sorgen. Zu diesem allen ist ein Capital von 60,000 Lstr. erforderlich, somit sind 15,000 Lstr. vorerst als Ueberschuß vorhanden, deren Verwendung noch nicht entschieden ist.

Italien.

Nach einer Mittheilung des Turiner „Campanile" hat das piemontesische Ministerium die Bitte, den Leichnam des im Exil verstorbenen Erzbischofes Fransoni nach seiner Diöcese zurückbringen und daselbst bestatten zu dürfen, unter der Bedingung bewilligt, daß das Leichenbegräbniß ohne jede politische Demonstration vor sich gehe.

Nach einer tel. Depesche aus Turin, 8. April, erklärte Ratazzi auf eine Interpellation in der Deputirtenkammer, er halte die Nachrichten über das Unwesen der „Briganti" in den Südprovinzen für übertrieben. Neue Truppen brauchten dorthin nicht abgesendet zu werden. Was die Entfernung Franz II. aus Rom anbetreffe, so habe das Gouvernement darauf gedrungen, weil die Anwesenheit dieses Monarchen in Rom eine Quelle von Unordnungen in Neapel sei. Kaiser Napoleon scheint diese Uebelstände und die Nothwendigkeit, dieselben zu beseitigen, anzuerkennen, aber man könne eben nicht alle Schwierigkeiten mit einem Schlage beseitigen.

„Die Räuberbanden nehmen Pferde in Masse weg. Die Aussaat für die Ernte ist durch die Störungen der öffentlichen Sicherheit bedroht." So wird aus Neapel, 5. April, telegraphirt. In der Stadt Neapel, wo bourbonische Agenten ihr Spiel treiben, kommt in nächster Zeit der Prozeß gegen Monsignore Cenatiempo und den Grafen Cristen zur Verhandlung; der Anklagepunkt wurde bereits veröffentlicht. Bisher ist es jedoch den Gerichten in den reactionären Verschwörungs-Processen noch selten gelungen, überzeugende Beweisstücke zur Stelle zu bringen und Verurtheilungen zu erlangen. Einer römischen Depesche zufolge ist der gewesene neapolitanische General Clary als „Mitthäter der Reaction" unter Ueberwachung der französischen Behörden in Civita Vecchia internirt worden. Die italienischen Blätter haben seit Jahr und Tag geklagt, daß Clary die Expeditionen eben von Civita-Vecchia aus aussende, es ist daher von Goyon eine sehr schlaue Maßregel, daß er den bourbonistischen General-Agenten gerade in Civita-Vecchia „internirt." — Aus Rom, 7. April, wird telegraphirt: „In dem heute früh abgehaltenen Consistorium ernannte der Papst 16 Bischöfe, unter denen sich die Prälaten befinden, welche die in Frankreich erledigten Bischofssitze einnehmen sollen. Außerdem zog der heilige Vater die Cardinäle wegen der Canonisation der japanischen Märtyrer zu Rathe.

Rußland.

Ein kürzlich erschienenes Circular des Warschauer Erzbischofs, wonach den Geistlichen die Ertheilung von Ablaß an solche Personen untersagt ist, welche bei Juden im Dienste stehen, hat der „Ostsee-Ztg." zufolge große Aufregung unter den Christen hervorgerufen und Personen vom höchsten Ansehen haben dem Erzbischof bittern Vorwurf darüber gemacht. Derselbe wies nach, daß diese Circulare, deren Tragweite für hier er übrigens als neu Angekommener nicht ahnte, alljährlich zu Ostern vom Consistorium ausgegeben werden, und daß sie bei Aufzählung Derjenigen, denen der Ablaß zu verweigern, auch die Personen erwähnen, welchen der Dienst bei Nichtkatholiken im Ausüben ihrer kirchlichen Pflichten hinderlich sei. Daß die Geistlichen es so verstehen, daß jeder Dienst bei Juden zu untersagen sei, ist eine falsche Auffassung, die aus dem früheren gehässigen Verhältnisse der Confessionen zu erklären ist. Die „Gazeta Polska" vom 5. d. sollte die Sache aufklären, was aber die Censur nicht zugab. Das Capitel ist jetzt damit beschäftigt, in Zukunft dieses Mißverständniß zu beseitigen.

Amerika.

Berichte aus Newyork melden, daß der „Nashville," der bekannte Kaper aus den süd-conföderirten Staaten, genommen worden ist, als er die Blokade zu durchbrechen versuchte. Nach den letzten Berichten hat er in Beaufort in Südcarolina gelegen.

Capitän Cowper Coles, der Erfinder der sogenannten Dach- und Kuppelschiffe, macht sich in einem Schreiben an die Times anheischig, ein Panzerschiff zu bauen, das beinahe 100 Fuß kürzer als das Panzerschiff „Warrior" sein, 4 Fuß Tiefgang weniger haben, nur eine halb so starke Mannschaft erfordern, mindestens 100,000 Lstr. weniger kosten und im Stande sein soll, den „Warrior" in einer Stunde kampfunfähig zu machen und zu nehmen. Capitän Coles würde, wenn die Regierung auf seinen Vorschlag einginge, Schiffe von zweierlei Art bauen, die einen, welche die bisherigen Fregatten und Panzerschiffe ersetzen sollen, für die hohe See und weite Fahrten, die anderen für die Küstenvertheidigung bestimmt. In einem gleichfalls an die Times gerichteten Briefe empfiehlt der Ingenieur James Nasmyth den Bau von Widderschiffen, welche das gegnerische Schiff durch heftiges Anrennen, in der Art, wie es der „Merrimac" mit dem „Cumberland" machte, in den Grund bohren. Nasmyth meint, ein eisenbeschlagener Widder-Dampfer von 200 Tonnen würde mit einem einzigen Stoß in die Flanke jedes Pancerschiff zum Sinken bringen.

Einem in Liverpool eingetroffenen Privatschreiben aus Newyork zufolge hat die Regierung den (hölzernen) Dampfer „Vanderbilt" angekauft, um ihm in ein starkes Widderschiff zu verwandeln. Statt eines Eisenpanzers soll er mit Baumwolle wattirt werden. Da der „Vanderbilt" eine gewaltige Dampfmaschine führt, hofft man, daß er im Stande sein wird, dem „Merrimac" beim ersten Anlauf die Rippen einzustoßen. Die Frage ist nur, ob die Mannschaft des Widderschiffes nicht genöthigt sein wird, dasselbe im Stich zu lassen, wenn die Baumwolle durch eine glühende Kugel in Brand gerathen und alle auf dem Fahrzeug befindliche lebendige Creatur mit dem Erstickungstode bedrohen sollte.

Zur Tagesgeschichte.

** Montag den 14. d., an dem Geburtstage Staudigl's wird auf dem Matzleindorfer Friedhofe das auf dem Grabe des Sängers errichtete Monument feierlich enthüllt werden.

** Der bei dem Central-Briefaufgabsamte in Wien zugetheilte Postofficial Kallab wurde vor einigen Tagen von einem Briefträger bei Unterschlagung eines frankirten Briefes ertappt. Bei der in Folge dessen in seiner Wohnung stattgehabten Untersuchung ergab es sich, daß Kallab es schon seit Jahren zum Geschäft gemacht hatte, im Briefhalter befindliche Briefe von der Abstempelung zu unterschlagen, und davon die Marken abzulö-

sen, resp. dieselben zu verkaufen. Auffallend ist es, daß Kallab die so unterschlagenen Briefe nicht vernichtete, sondern sämmtlich aufbewahrte. Man fand viele Tausende derselben, es heißt über 50,000 derselben in seiner Wohnung.

** Wie die Wiener Ztg. wissen will, ist nach dem Gange der von Sr. Excellenz dem Leiter der niederösterreichischen Statthalterei Freiherrn v. Halbhuber geleiteten diesfälligen Unterhandlungen gegründete Aussicht vorhanden, daß die Vorstellungen im Theater an der Wien am Ostermontag provisorisch wieder aufgenommen werden, und zwar durch die bisherige Gesellschaft.

** Die Schulden, mit welchen das Theater a. d. Wien belastet ist, belaufen sich Wiener Blättern zufolge auf nahezu eine halbe Million Gulden. Die Grazer Sparkasse, welche eine Forderung von 120.000 fl. zu stellen hat, suchte nebst anderen Gläubigern um die executive Feilbietung der Realitäten an.

** Am 15. Mai veranstalten die Officiere des k. k. Civalart-Uhlanen-Reg. ein für Officiere der k. k. Armee offenes Thurmrennen von Wessely (in Mähren) nach Preßburg. Die Distanz beträgt 15 österr. Meilen. Der Ritt muß auf einem Pferde ohne Gewichtsausgleich gemacht werden. Der Preis ist eine werthvolle Silbergruppe. Wer den Gewinnposten nicht binnen 10 Stunden passirt, zahlt 30 fl. Strafe.

** Narodni Listy und Hlas veröffentlichen einen Aufruf von Palacky, Rieger, Brauner, Pstroß, Purkyne und Bielsky, in welchem diese zur Gründung eines Vereines, Namens Svatobor (heiliger Hain), auffordern, dessen Zweck in der Unterstützung czechischer Schriftsteller und der Feier ihres Andenkens bestehen würde.

** Am 1. Mai findet in Linz die feierliche Grundsteinlegung für den neuen Maria-Empfängniß-Dom statt. Die Voranstalten für die Feier hat der Herr Bischof einem Comité übertragen.

** Das Nähere über die Ergreifung des bekanntlich an dem Grafen Blankensee in Berlin verübten Diebstahles beschuldigten Schöppe ergibt die nachfolgende Korrespondenz aus Neuzelle, 31. März. Am Nachmittage des 28. d. M. erschien im hiesigen Gasthofe zum goldenen Stern ein Fremder, welcher sich Lehrer Andre aus Griesel bei Radenikel nannte, und auf einige Tage um ein Zimmer bat, indem er vorgab, bei den Lehrern des hiesigen Seminar's Besuche abstatten zu wollen. Ich hatte Gelegenheit, mich mit dem Fremden häufig und lange zu unterhalten. Widersprüche in seinen Erzählungen machten mich sogleich gegen denselben mißtrauisch und bestimmten mich, dem angeblichen Lehrer eine etwas größere Aufmerksamkeit zu schenken. Ich fand bald, daß dieser Landschulmeister eine für seine Stellung außergewöhnliche Bildung besaß. Sein gesellschaftliches Benehmen war gewandt und äußerst bestechend. Seine Manieren bei Tische kennzeichneten einen Mann, der sich in der feinen Gesellschaft bewegt haben mußte. Alle diese Wahrnehmungen waren nur dazu angethan, mein Interesse für den Fremden bedeutend zu steigern und mich zu veranlassen, mich mit ihm noch mehr als bisher zu beschäftigen. Bald hatte ich die feste Ueberzeugung, das der Fremde ein gewandter Abenteurer, aber kein Lehrer vom Lande sei, und entfernt dachte ich auch dabei an den flüchtigen Schöppe. Gestern am Sonntag schrieb der ꝛc. Andre mehrere Briefe und trug dieselben nach dem hiesigen Bahnhofe, um sie dort in den Briefkasten des Postwagens zu legen. Bei dieser Gelegenheit erkundigte er sich bei einer, ihm hier bekannt gewordenen Persönlichkeit, ob wohl diese Briefe den Ortsstempel Neuzelle oder nur den Stempel des Eisenbahnpostbureaus erhielten. Zufällig erhielt ich von diesem Umstande Kenntniß, und bei meinem Verdachte erschien mir derselbe besonders wichtig. Beim Mittagstische brachte ich absichtlich das Gespräch auf den Prediger Schöppe in Baudach bei Krossen und beobachtete dabei genau, doch ohne irgend Aufsehen zu erregen, den Fremden. Als ich den Namen Schöppe nannte, veränderten sich, aber nur auf einen Augenblick, die Gesichtszüge; mir, dem aufmerksamen Beobachter, war diese Veränderung nicht entgangen. Ich wußte jetzt daß der angebliche Lehrer Andre kein Anderer als der Student Schöppe sei. — Um vollständig sicher zu gehen, suchte ich mir von dem hiesigen Gendarmerie-Wachtmeister das Signalement des ꝛc. Schöppe zu beschaffen. Ich verglich die erhaltene Beschreibung, welche ich genau gelesen hatte, mit der Persönlichkeit des Fremden und erkannte sofort, da namentlich alle Merkmale des Gesichts vorhanden waren, in diesem Lehrer den Studenten Schöppe. Ich begab mich sogleich zu dem genannten Polizei-Beamten und theilte ihm umständlich meine sämmtlichen Wahrnehmungen mit. Derselbe verfügte sich sofort mit dem Chef der hiesigen Polizei, welcher von Allem in Kenntniß gesetzt war, nach dem Gasthofe. Der ꝛc. Schöppe hatte die Herren aber ankommen sehen und in der Voraussetzung, daß der Besuch wohl ihm gelten könnte, unverzüglich durch ein sehr kleines Fenster mit bewundernswerther Gewandheit die Flucht und zwar ohne Kopfbedeckung ergriffen. Ein nahe gelegenes Gehölz wurde von dem Flüchtlinge bald erreicht, er sollte indeß trotz seiner enormen Schnelligkeit nicht weit kommen. Da es Sonntag war, so schickten sich Viele zu seiner Verfolgung an, und nach einer wahren Hetzjagd wurde er endlich todtmüde und unter der Begleitung einer ungeheuren Menschenmenge eingebracht.

** Auch in Berlin wird jetzt die Frage „der tieferen Stimmung des Orchesters" in Bezug auf die k. Oper in Betracht gezogen und ist jetzt den musikalischen Mitgliedern der k. Akademie der Künste zur Begutachtung vorgelegt.

** Der jüngst verstorbene Dichter Justinus Kerner besaß neben vielen andern Eigenthümlichkeiten die Passion, sich stundenlang mit einer Art Zukunftsmalerei zu beschäftigen, indem er eine Anzahl Tintenkleckse zu Papier brachte und dieses dann zusammenfaltete, wodurch die verschiedensten Figuren zu Stande kamen. Kerner besaß ganze Hefte solcher „Malereien." Als einst unsere Landsmännin, die Schauspielerin Frl. Janauschek, den Dichter um eine solche Zeichnung bat, legte er ihr sofort eine Probe seiner Kunst ab. Das Ergebniß der betreffenden Hantierung hatte die größte Aehnlichkeit mit einem Schmetterling, unter welchen der Dichter augenblicklich die Worte schrieb:

„Aus Tintenflecken ganz gering
Entstand der schöne Schmetterling;
Zu solcher Wandlung ich empfehle
Gott meine fleckenvolle Seele."

Dieses Blatt sammt den Versen von Kerner's Hand befindet sich noch im Besitz des Frl. Janauschek.

** Aus Paris wird gemeldet, daß Hektor Berlioz den durch den Tod Halevy's erledigten und ihm angebotenen Posten eines ständigen Sekretärs der Akademie der Wissenschaften nicht angenommen hat.

** Der Oberstlieutenant Baron Damoiseau, früheres Mitglied der französischen Akademie, hatte in seinen letzten Lebensjahren (er ist 1846 in einem Alter von 78 Jahren gestorben) oft den Wunsch geäußert, einen Jahrespreis für astronomische Arbeiten bei der Akademie stiften zu können. Er hatte Ersparnisse für diesen seinen Lieblingszweck versucht, war jedoch, da seine Vermögensverhältnisse nur bescheiden waren, nicht zum Ziele gelangt. Seine Witwe, in liebevoller Ehrfurcht für das Andenken ihres Gatten, hat die Realisirung seines Wunsches sich zur Lebensaufgabe gemacht, sie hat 16 Jahre lang gespart, unter Entbehrungen, um jetzt dem Secretär der Akademie mittheilen zu können, daß es ihr gelungen sei, 20.000 Francs zusammenzubringen, welche sie nun zu dem Zwecke, die Zinsen dieser Summe zu capitalisiren, bis daraus alljährlich Preise für die besten astronomischen Arbeiten geschaffen werden könnten, der Akademie darbot.

** Folgende Anekdote, schreibt man dem „Vaterland", erregt in Paris große Heiterkeit. Vorige Woche fand in den Tuilerien Theatervorstellung statt, zu welcher einige Deputirte und ziemlich viel Senatoren eingeladen waren. Man spielte „Le Pavé" von Mde. Georges Sand, ein Stück, welches vor Kurzem im Gymnasetheater Fiasco machte. Plötzlich, als der Vorhang fiel, hallte ein Pfiff durch den Saal. Allgemeines Staunen. Aller Blicke wenden sich nach der Loge, in welcher die Kammerherren sich befanden. Da erhebt seine Stimme der Marquis von Boissy und ruft: „Oh! es ist nichts; wahrscheinlich hat sich einer der Herren Kammerherren auf seinen Schlüssel gespielt!" Allgemeines Gelächter begrüßte den „Witz" des enfant terrible des Senats.

** (Ein Riesenkäse.) In London ist, jedoch zu spät, für die große Ausstellung ein Canadasches Product angekommen, das in sofern von Interesse ist, als es zeigt, daß der ächt John Bullsche Sinn für das quantitativ Großartige auch in den englischen Colonieen fortlebt. Das Product ist aus London in West-Canada, hervorgebracht von einem Mr. John Symonds, der dafür in seinem Vaterlande den ersten Preis erhielt. Es ist ein Laib Käse, der 1042 Pfd. schwer ist und 12 Fuß im Umkreise hat. Da er zu spät in England eintraf, um im Ausstellungspalast Aufnahme zu finden, so ist er bis Mitte Juni bei einem der „ausgebreitetsten (most extensive) Käsehändler in Southwark zu sehen. Ausstellungsbesucher, die bei Zeiten nach London kommen, werden daher Gelegenheit haben, sich auch an diesem Anblick zu erfreuen.

** Wir erwähnten neulich, daß auf der Londoner Ausstellung auch ein egyptischer Schmuck zu sehen sein werde, der an der Mumie eines Pharaonengrabes gefunden worden. Das „Athenäum" meldet darüber des Näheren: Es ist der schöne und eigenthümliche Schmuck der Königin Aah-Hotep, deren Gemahl ein König der siebenzehnten Dinastie, aus dem 18. Jahrhundert v. Chr., war. Ihr Grab ward 1859 von Hr. Mariette bei Gurnah entdeckt. Ihre Mumie war mit höchst interessanten Gold und Silbersachen bedeckt, als: einem Diadem von gediegenem Gold mit Edelsteinen besetzt und mit Sphinxköpfen in schöner getriebener Arbeit, so sorgfältig, daß selbst der Uräus (Stirnband in Schlangenform) an jedem derselben vollkommen ausgearbeitet ist. Ein Cartouche nennt den Namen des Königs Amosis. Das Ganze ist durch eine zierliche Schnur aus Gold zusammengehalten, welche wie eine Haarflechte aussieht. Die Rückseite ist mit farbigen Steinen besetzt und hat eine eigenthümliche Verlängerung oder Zunge, die sich über das Haupt der Trägerin erhob und dazu diente ihr Haar zu theilen, welches durch den Kronenreif auf die Schultern niederlief. Daneben befindet sich ein goldenes Halsband mit drei goldenen Gehängen in Fliegengestalt. Ferner zwei Löwenköpfe und ein sehr sonderbarer Artikel: ein auf vier Rädern stehender silberner Todtenkahn, darin zwölf kleine Ruderer von Silber; nur der Sänger, der ihre Bewegungen durch den Tact seines Gesanges leitete, und der Steuermann sind von Gold. Der Vorsänger hat, wie Horus, den Vorderfinger der rechten Hand an die Unterlippe gelegt. Auf der mittleren Bank sitzt eine goldene Figur. Wahrscheinlich das Bildniß der Verstorbenen.

** In Chili, hundert Meilen von Copiapo, in der großen Wüste von Alacuma, sollen erstaunlich reiche Silberlager entdeckt worden sein. Nähere Angaben fehlen, den von den Leuten die dahin zogen, sind mehrere mit ihren Pferden aus Mangel an Wasser und Lebensmitteln verkommen, während die anderen aus demselben Grunde zurückgekehrt waren.

** [Ueberschwemmung in Kalifornien.] Einem Privatschreiben entnimmt die „C. K." folgende interessante Schilderung: Vom 15. Dezember bis Anfangs Februar waren wir von der übrigen Welt getrennt. Denn am 1. Dezember hatten die gewaltigen Regengüsse begonnen, welche um die Mitte des Monats den Schnee der Gebirge zu schmelzen anfingen und das ganze Land allmälig in eine Wasserwüste verwandelten. Gewaltige Ströme stürzten sich von den Sierra Nevadas in die Ebene herab, und der einzige Abfluß der Gewässer ist das goldene Thor, d. i. die Mündung der Bai von St. Francisco ins stille Weltmeer. So stark war die Strömung in dieser Richtung, daß Ebbe und Fluth kaum mehr bemerkt wurden. Nur die allerstärksten Dampfer konnten ihr entgegenarbeiten, Sacramento, Marysville und Stockton, die drei größten Städte im Inneren von Kalifornien, standen unter Wasser und waren nur vermittelst Booten zu erreichen, von Verkehr natürlich nicht die Rede, da keine Waaren hinauf, kein Gold herabgeschafft werden konnte. Merkwürdig war der Anblick am Ausgange der Bai auf 10 Meilen in der Runde. Als das Wasser nämlich stieg, hoben sich große Strecken morastigen, mit Gesträuch und Wasserpflanzen bedeckten Landes im Inneren von ihrer Unterlage ab und wurden als große Inseln von der Strömung die Bai hinab dem Meere zugetrieben. So wie sie ins salzige Wasser geriethen, wurde es den Myriaden Schlangen, von denen sie bewohnt sind, gar unheimlich zu Muthe, sie wandten sich wie verzweifelt im salzigen Elemente, und wenn eine dieser schwimmenden Insel ans Ufer getrieben wurde, da war es wunderbar anzusehen, wie viele Tausende dieser Schlangen ans Land zu entkommen versuchten, bei welcher Gelegenheit sie in Masse erschlagen, zertreten, ja sogar niedergeschossen wurden. Die Salzwasserfische umgekehrt haben sammt und sonders die Bai verlassen, während die Austern, wie gute Menschen, ruhig in ihrem Bette starben. Kurz, die Verwüstung ist groß, zu Wasser und zu Lande, unter dem Vieh auf dem Lande, wie unter Amphybien und Schalthieren; aber hier zu Lande ist alles sehr elastisch, so daß in 2 Monaten alles vergessen und im alten Geleise sein wird.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 12. April.

** Heute kommt im Theater das erste Mal Holtei's „Lorbeerbaum und Bettelstab" in einer polnischen Uebertragung von Mieczysl. Chrzanowski zur Aufführung. Die durch Mimen ersten Ranges berühmt gewordene Rolle des Dichters ist in den Händen H. K. Królikowski's. Auf hiesiger Bühne gastiren jetzt der als Theaterdichter bekannte treffliche Komiker H. A. Ładnowski und dessen Tochter, eine trotz jungen Jahren, schon routinirte Schauspielerin.

Wie wir einem Aufrufe im Ognisko entnehmen, beabsichtigt der Professor der Chemie am hiesigen technischen Institut, Hr. K. F. X. Mohr, bekannt durch seine vielfachen nützlichen Apparate eigener Erfindung, ein besonderes Laboratorium zu Behuf einer chemischen Analyse der Landesminerale in Qualität und Quantität ihrer Bestandtheile anzulegen. Mit vorläufiger Auslassung der Analyse von Erdgattungen des landwirthschaftlichen Grund und Bodens werden derselben alle die beständigen Mineralien unterzogen, die hier zu Lande Fels, Berg und Ebenen bilden, über der Erde sich erheben, oder in ihr verborgen und von den Bergleuten an's Licht gebracht, zum Bau, Erhaltung der Wege oder anderen technischen Zwecken gebraucht werden, in Steinbrüchen gewöhnlicher Kalkstein, Marmor, Felsstein, Mergel, Gyps, Thon, Bolarerde, Letten, Sandstein, Sand, Kiesel, Eisenerz, Zink, Blei, Pyrite, Schwefelmetalle, Torf, Steinkohle, Granit, Porphyr, Schiefer, überhaupt Mineralien vorfindlich in compacten Massen, schichtenweise oder in seinen Adern. Zur Ansammlung derselben, Classification und systematischen Analyse ist eine thätige Unterstützung von Seiten der H. H. Gutsbesitzer, Pächter, Verwalter von Privat-, geistlichen und Staatsdomainen von nöthen. Es ergeht deshalb die Bitte an sie, diese verschiedenen mineralischen Rohproducte gelegenheitlich oder franco unter der Adresse des chemischen Saals des k. k. Krakauer technischen Instituts einzuschicken mit Hinweis auf die durch die Umstände motivirten Bedingungen der Sendungsart. Krakau ist nach dem angenommenen geographischen System der Mittelpunkt. Die Eingänge und das Resultat ihrer Analyse werden in besonderen Controllbüchern verzeichnet. Nur solche Minerale sind einzuschicken, welche sich in großen Massen vorfinden. Zur Erleichterung des Ueberblicks für Interessirte und zur Entwickelung weiterer und höherer geognostischer, agronomischer und industrieller Zwecke geschieht außerdem die Verzeichnung nach der in den verschiedenen Gegenden vorherrschenden Qualität der Gruppen, so wie deshalb betreffs der Sendungen folgendes zu beobachten: Ein ½ bis 1 Pfd. wiegendes Stück oder Quantität ist in weißes starkes Papier einzupacken, jedes besonders, um die Reibung zu vermeiden, nöthigenfalls versehen mit Aufschrift und Zahlen; deutlich Namen von Kreis, Stadt, Dorf oder überhaupt Fundort nebst Bezeichnung, ob unter oder über der Erde, auf Fels, Berg oder Ebene gefunden, ob frisch vom Fels geschlagen, von oben, mitten oder unten, vorfindlich in dichter Masse oder Schichten, hinzuzufügen; gibt es solcher Schichten mehre oder viele, ist jede besonders aufzubringen, besonders verpackt und beziffert nach Ordnungszahlen von oben nach unten; wo möglich bei Bezeichnung der Dicke der Schichten nach Zoll oder Fuß, weiter ob Wasser, Fluß, Sumpf oder Quelle in der Nähe, und wodurch sich diese von reinem Wasser in Geschmack, Geruch u. s. w. unterscheiden. Im Falle einer Anfrage wegen Quantität des Wassers, Qualität der Gase, Bitumenen ꝛc. in den frisch herausgeholten Mineralien wird um Antwort gebeten. Wegen der Reichhaltigkeit des Krakauer Kreises in dieser Beziehung wird sich vorläufig die Analyse auf einen dreimeiligen Umkreis beschränken. Auf alle Anfragen über die Resultate der Analyse einer bestimmten Sendung ertheilt der Professor der Chemie Hr. Mohr an der hiesigen technischen Anstalt auf Privatwege die erwünschte Auskunft. Ein genauer allgemeiner Bericht über die numerischen Resultate der Analysen wird seiner Zeit erfolgen. Das „Ognisko" erklärt sich bereit zur Veröffentlichung der Namen der Mineralien-Einsender und aller sonstigen hier einschlagenden Nachrichten und Ergebnisse.

Für den nahenden Sommer werden hie und da schon mannigfache Anstalten zur Bequemlichkeit des lustwandelnden Publikums in Stadt und Umgegend getroffen. Mit der Sorge um heilsame Erfrischung ist heuer die Apotheke „zum Elephanten" in der Grodstraße vorangegangen. Nach dem Muster größerer Städte, in welchen das lieblich kühlende Getränk des gesunden Sodawassers schon längst unter der Zahl der übrigen Bürgerrecht erlangt und in besonderen dazu bestimmten Räumen von Odalisken und Sodalisken dem lechzenden Spaziergänger feil geboten wird, ist in dem Keller der genannten Apotheke neuerdings ein Spritzapparat angebracht worden, vermittelst dessen von elegantem marmornen Schanktisch der Apotheke aus jeden Augenblick dem sich drehenden Hahn des improvisirten Heilbrunnen frisch moussirend der labende Sodatrank entsprudelt. Wer loco nicht gewillt das Glas zu leeren, kann in der Flasche es bequem nach Hause tragen.

Das neu entdeckte Zółkiewer Grabmal enthält nach der auf gleichzeitige Quellen gestützten Behauptung des berühmten Historikers Szajnocha die Särge der Königssöhne Jakob und Konstantin Sobieski. An ihre jetzige Stelle kamen sie nach ihrer Versetzung nach dem Hochaltar. Jak. Sobieski trug als Ritter des goldenen Vließes die spanische Tracht, deren Reste noch im Sarge zu erkennen. Die aufgefundene Büchse birgt das Herz seiner Tochter, der Maria Karolina de Bouillon, deren Hülle aus Zółkiew nach der Visitinen-Kirche in Warschau überführt worden. Ihre Mutter, Jakobs Gattin, starb in Ohlau, und wurde in Breslau bestattet.

In der am 4. d. abgehaltenen Generalversammlung des im J. 1858 gegründeten Dniestr-Dampfschifffahrts-Verein wurden zu Mitgliedern des stehenden Comité's die H. H. Fürst Leon Sapieha, Graf Włodz. Russocki, Włodz. Baworowski, Ant. Mysłowski und David Horowitz gewählt. Die Reinigung resp. Verengung des Flußbettes soll in diesem, schlimmstenfalls im nächsten Sommer beendigt sein. Aller Hoffnung nach wird mit nächstem Frühling, wenigstens mit 2 Fahrzeugen, schon die regelmäßige Fahrt von Martynów, dem Berührungspunkt des Dniestr mit der gemauerten Landstraße bis nach Okopy, einer der fruchtbarsten Gegenden (31 Meilen weit), eröffnet werden können. Jetzt gehen jährlich 600–800 Galeeren mit Bauholz auf dem Dniestr, in den letzten 5 Jahren wurden aus den galizischen Wäldern über 6 Millionen Kubikfuß Bauholz auf mehr als 4000 Galeeren verschifft. Gleich belebt ist der Handel zu Land. Im J. 1861 gingen durch die Zollkammern der Bukowina 24.000 Ochsen, 13.000 Centner Rohhäute u. s. f. Dieser Verkehr vergrößert sich in dem Maße, als die galizische Eisenbahn nach Osten vorrückt, so daß nach Vereinigung derselben mit der regulirten Dniestr-Dampfschiffahrt dieser Handelsweg zur Hauptströmung des Handels von ganz Bessarabien, Podolien und Moldau werden wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Der Steuerabzug bei den Coupons.] Da es kaum möglich ist, den ministeriellen Steuererhöhungs-Antrag noch vor dem 1. Mai auf konstitutionellem Wege zum Beschluß zu erheben, so werden, wie verlautet, die am 1. Mai fälligen Coupons von Staatsfonds und Grundentlastungs-Obligationen noch wie bisher mit einem nur 5perzentigen und nicht 7percentigen Abzug eingelöst und auch so von der Nationalbank escomptirt.

— Wie es heißt wird die diesjährige General-Versammlung der Aktionäre der Staatsbahn-Gesellschaft am 27. Mai stattfinden.

— Das Central-Comitée zur Londoner Ausstellung erläßt folgende Kundmachung vom 10. d.: Man findet sich veranlaßt zu erklären, daß die Industrie-Ausstellung in London unwiderruflich am 1. Mai 1862 eröffnet werden wird. Da nun zur Aufstellung der Ausstellungsgegenstände doch geraume Zeit erforderlich ist, so ist die Beförderung der noch nicht abgegangenen Ausstellungsgüter als gewöhnliches Frachtgut geradezu unzulässig und müssen alle von Neuem einlangenden Güter als Eilgut verfrachtet werden. Die Herren Aussteller werden jedoch erinnert, mit der Ablieferung derselben sich thunlichst zu beschleunigen, da die Lieferzeit für Eilgut zwölf Tage beträgt und die Einbringung der in den letzten Tagen vor der Eröffnung einlangenden Güter in das Ausstellungsgebäude nicht garantirt werden kann.

Breslau, 9. April. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 84	80	70 — 75
Gelber „	80 — 83	78	70 — 75
Roggen	58 — 59	57	53 — 55
Gerste	35 — 38	34	32 — 33
Hafer	24 — 27	23	20 — 22
Erbsen	54 — 58	50	44 — 47
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	17— — 18—	bester	12— — 12½
guter	14— — 15½	guter	10½ — 11¼
mittlerer	11— — 12—	mittlerer	8½ — 9½
schlechterer	8— — 10—	schlechterer	6— — 7—

Berlin, 10. April. Freiw. Anl. 101⅜. — 5perc. Met 51⅞. — 1854er Lose 70. — Nat.-Anleihe 63. — Staatsbahn 141¾. — Credit-Actien 75⅛. — Cred. Lose fehlt. — Wien 74⅜.

Frankfurt, 10. April. 5percent. Met. 49¾. — Wien 87. — Bankactien 725. — 1854er Lose 68¼. — National-Anlehen 60⅞. — Staatsbahn 247. — Cred.-Act. 174½. — 1860er Lose 68½. — Anlehen 1859 69.

Paris, 10. April. Schlußcourse: 3perc. Rente 70.05. — 4½perc. 98.10. — Staatsbahn 538. — Credit-Mobilier 812. — Lomb. 575. —

Consols mit 94 gemeldet. Liquidationscurs 94⅛ Mai.

Haltung ziemlich fest, wenig Geschäft.

Paris, 11. April. Der Barvorrath der Bank ist unverändert geblieben. Das Portefeuille hat sich um 74 Millionen vermindert.

Hamburg, 10. Aprl. Credit 73¼. — Wien 100.35. — National-Anlehen 62. Sehr animirt.

London, 10. April. Consols 94. — Silber 61¼. — Lomb.-Disconto 2⅝.

Wien, 11. April. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 84.60 Geld, 84.80 Waare, mit April-Coup. 84.20 Geld 83.40 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 94.— Geld, 94.20 Waare, zu 100 fl. 100.— G. 100 25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 70 25 G. 70.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 836.— G. 837.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 204.70 G. 204.80 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2266.— G. 2268.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 232 50 G. 233.— W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 112 25 G. 112.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 133.— G. 134.10 W. — K. Münzdukaten 6 24 G. 6.25 W. — Kronen 18.35 G. 18 38 W. — Napoleond'ors 10.56 G. 10.57 W. — Russ. Imperiale 10.85 G. 10.87 W. — Vereinsthaler 1.98 G. 2.98½ W. — Silber 132.— G. 132.25 W.

Lemberg, 10. April. Am 9. und 10. d. M. befanden sich auf dem Aufstellungsplatze der Ochsen für den Transport mittelst der Eisenbahn nach Wien 798 Ochsen, welche auch dahin abgegangen sind. Ferner wurden hierorts aufgetrieben 132 Ochsen, welche von hiesigen Fleischern gekauft wurden. Man zahlte für 1 Ochsen, der 390 Pfd. Fleisch und 70 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 80 fl. 64 kr. und 1 Stück im Gewichte von 600 Pfund Fleisch und 150 Pfund Unschlitt kostete 162 fl. 50 kr.

Krakau, 11. April. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 5.37 — Korn 3.52 — Gerste 2.50 — Hafer 1.62 — Kukurutz —·— Erdäpfel 1.70 — Ein Zentner Heu 1.15 — Stroh —.70 fl. österr. Währ.

Krakau, 11. April. Auch die gestrige Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen zur Grenze war sehr gering. Der Getreidehandel ist völlig abgestorben, die Besitzer im Königreiche haben ihre Forderungen sehr herabgesetzt in Rücksicht auf den schönen Frühling. Sehr bedeutende Partien Weizen angeboten mit Ablieferung nach den Feiertagen zu mäßigen Preisen stießen auf die Zögerung der Kaufleute, die auf Sinken der Preise rechnen. Dazu kommt der Stand der ausländischen Märkte für allzu kühne Speculationen gefährlich ohne Aussichten auf ein Steigen, mit allen Aspecten auf noch größere Baisse der Preise. Gestern fast nur die Zufuhr verkauft. Roggen bez. 18, 19—20 fl. p., Mustergattung 21—21½ fl. Schlechterer Weizen 30, 32 34 fl. vorzüglicher 36, 37—37½ fl. Gerste zu den letzten Preisen angeboten, doch ohne Kauf. Hier heute ohne Leben, alle Gattungen mehr angeboten als gekauft. Galizischer Roggen ging nur zu niedrigen Preisen ab. Einige hundert Korez verkauft zu 6.25, 6.40, schönster 6.50 fl. österr. Währ. für 162 Wiener Pfund. Schöner Roggen aus dem Königreiche in kleinen Partien 7 bis 7.25 fl. in demselben Gewicht. Galizischer Weizen 10—10.25 fl. verlangt. Gerste angeboten, doch ging nur wenig in schönster Gattung ab für 5, 5.25—5.50 fl. Für mittlere verlangt 4 bis 4.25 fl. Im Allgemeinen ohne Leben, die Käufer warten auf die Zeit nach den Feiertagen.

Krakauer Cours am 11. April. Silber-Rubel Agio fl. p. 113 verlangt, fl. p. 111 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 366 verlangt, 360 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 132 verlangt, 131 bez. — Russische Imperials fl. 11.— verl., 10.85 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.70 verlangt, 10.55 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.17 verl., 6.09 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.23 verl., 6.17 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 102 verl., 101⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80⅔ verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 84½ verl., 83¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 72¼ verlangt, 71½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 84 verl., 83 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 232½ verl., 230½ bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 11. April. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde der Gesetzentwurf über die Bergfrohne in zweiter Lesung nach dem Ausschuß-Antrage angenommen. Die dritte Lesung mußte wegen Mangel an beschlußfähiger Anzahl von Mitgliedern unterbleiben, da Fürst Salm und Graf Leon Thun, welche gegen die en bloc-Annahme protestirten, den Saal verließen.

Berlin, 11. April. Die heutige „Sternzeitung" schreibt: Zur Erweiterung der Geldmittel für die preußische Flotte ist neben der angeregten Erhöhung des Salzpreises auch die Erhöhung der Maischsteuer vorgeschlagen und scheint sich vorzugsweise zu empfehlen. Ein Quart Branntwein ist bisher nur mit 12 Pfennigen besteuert, während die Steuer dafür in England 17½, in Frankreich 2 Silbergroschen beträgt.

Dem „Czas" ist (über Wien) folgende Depesche aus Warschau 11. d. zugekommen: Gestern versuchten Studenten in der Kathedralkirche eine Demonstration zu machen, indem sie durch Störung die Anwesenden zwingen wollten, die Kirche zu verlassen. Der Erzbischof dankte nach der augenblicklichen Störung, die er erfahren, denen die geblieben. 14 der Ruhestörer wurden beim Herausgehen aus der Kirche verhaftet.

Weimar, 10. April. Der Landtag beschloß heute mit 19 gegen 10 Stimmen die Wiederabschaffung der Todesstrafe. Der Antrag, die Regierung möge einen Gesammtausschuß der thüringschen Landtage erwirken, wurde mit 21 gegen 8 Stimmen angenommen.

Frankfurt, 11. April. In der gestrigen Bundestagssitzung wurden die Eingaben der Kasseler Wähler für das Wahlgesetz von 1849 und des Hessen-Vereines für jenes von 1860 überreicht.

Der „Frankf. Postztg." zufolge steht die Ueberreichung des Bundesreformprogramms seitens der bundestreuen Regierungen beim Bunde bevor.

Konstantinopel, 10. April. (Ueber Paris.) Die Pforte hat die Mächte davon verständigt, daß sie in Folge der unaufhörlichen Feindseligkeiten der Montenegriner an den Fürsten von Montenegro ein Ultimatum gerichtet habe, in welchem sie die unverzügliche Herausgabe der Gefangenen und die formelle Verpflichtung, die Einfälle auf türkisches Gebiet zu verhindern, verlangt. Das Gerücht von einem Cabinetswechsel ist falsch.

Teheran, 6. März. Eine Gesellschaft persischer Kaufleute ersuchte um die Bewilligung zum Bau einer Eisenbahn von hier nach Kum. Ein von einer turkomanischen Bande versuchter Handstreich auf Medsched wurde vom Prinzen Murat vereitelt.

Levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Bombay" am 10. d. M. in Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 5. April. Mehrere Infanterie-, Cavallerie- und Artillerie-Regimenter erhalten Befehl, an die montenegrinische Grenze abzugehen. Große Vorräthe und Geld wurden an Omer Pascha abgeschickt. Zwischen demselben und dem Fürsten Nicolaus sind Unterhandlungen im Gange, welche jedoch erfolglos sein dürften. Hussein Pascha, früherer Gouverneur von Adalia, vor drei Jahren wegen Kaimesfälschung verurtheilt, wurde vom Sultan begnadigt.

Beirut, 23. März. Im Libanon herrscht vollkommene Ruhe. Das Personal zur Errichtung der Telegraphenlinie von Beirut nach Aleppo und Diabekir ist in Beirut angekommen.

Teheran, 11. März. Der Schah wird nach dem Bairam eine sechsmonatliche Reise in die Provinzen antreten. Auf der Telegraphenlinie nach Bagdad werden nächstens die Drähte gelegt; auch wird der Bau einer Linie nach Chorassan beabsichtigt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 4052. **Edict.** (3693. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den hierorts zuständigen Israeliten Aron Harrer oder Harvar unterm 3. März 1862 Z. 4052 die k. k. Finanz-Procuratur Namens der h. Staatsverwaltung wegen unbefugter Auswanderung die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Belangten welcher der Angabe nach in Manchester in England sich aufhalten soll, unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur Vertretung des Belangten und auf Gefahr und Kosten desselben den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Schönborn mit Substituirung des Landes-Advokaten Herrn Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 26. März 1862.

N. 4663. **Edykt.** (3694. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Aleksandra Moniaka z miejsca pobytu niewiadomego, a w razie jego śmierci, jego niewiadomych spadkobierców, że przeciw nim pp. Ludwik, Adolf, Klemens Remerowie, Salomea z Remerów Fischerowa i Eleonora Kempnerowa wnieśli pozew dnia 12 marca 1862 l. 4663 o orzeczenie, że prawo żądania zapłaty z większéj sumy 4000 złp. z 5 procentami i 100 złp. tytułem kosztów sądowych na dobrach Chrobacze i Łętownia dom, 53 pag. 99 n. 15 on. na rzecz Aleksandra Moniaka intabulowanych, po spłaceniu sumy 3097 złp. 6 gr. pozostałéj reszty takowéj, jakotéż sekwestracya przychodów i detaksacyi dóbr Chrobacze i Łętownia w obwodzie Wadowickim w celu zaspokojenia pretensyi na rzecz Aleksandra Moniaka dozwolone i na tych dobrach n. 15 on. zanotowane przedawniały i z tych dóbr wyextabulowane być mają i że w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony został termin do postępowania ustnego na dzień 15go lipca 1862 o godzinie 10téj zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanego jest niewiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 31 marca 1862.

L. 844. **Edykt.** (3683. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski ogłasza, iż X. Maksymilian Stanisławski pod dniem 8 lutego 1862 do l. 844 wniósł prośbę o amortyzacyę wekslu na 2080 zła. przez p. Ferdynanda Schaitter w Rzeszowie dnia 7 października 1861 na imie X. Maksymiliana Stanisławskiego wystawionego, dnia 7 kwietnia 1862 płatnego, i wzywa się każdego, coby ten weksel posiadał, aby takowy w przeciągu 45 dni licząc od dnia 7 kwietnia 1862 t. j. najdaléj dnia 22 maja 1862 tutejszemu Sądowi przedłożył i prawa z posiadania tego wekslu mu urosłe wykazał, gdyż inaczéj weksel na powtórne żądanie X. Maksymiliana Stanisławskiego umorzonym zostanie.

Rzeszów, dnia 14 marca 1862.

N. 208. pr. **Concursausschreibung.** (3651. 3)

Bei dem k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte ist eine systemisirte Gefangenaufseher-Stelle mit dem jährlichen Gehalten von 262 fl. 50 kr. ö. W. und Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der 3ten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung", im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Kreisgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible landesfürstl. Diener, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Kasse sie die Disponibilitätsgenüße beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 7. April 1862.

L. 3360. **Edykt.** (3695. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Józefę Milżecką, Ziemowita Józefa 2 im Milżeckiego, Sobiesława Milżeckiego i Maryannę z Duninów Milżecką małżonkę ś. p. Wincentego Milżeckiego z miejsca pobytu i życia niewiadomych, a w razie śmierci onychże ich spadkobierców i prawonabywców z miejsca pobytu, imienia, nazwiska i życia niewiadomych, że przeciw nim i innym, jako spadkobiercom ś. p. Wincentego Milżeckiego, p. Feliks Wnorowski jako sądownie ustanowiony pełnomocnik p. Heleny Maryi 2 imion 1go ślubu Giebułtowskiéj 2go ślubu Foxowéj, tudzież małoletnich Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2 im. i Heleny Maryi czyli Maryanny 2 imion Giebułtowskich o ekstabulacyę sumy 1000 złr. WW. z przyn. i 1000 złp. czyli 250 złr. mk. z przyn. z stanu biernego dóbr Łapanowa oraz z folwarkiem Wymysłowem ex dom. 127 p. 202 n. 37 on. tamże na rzecz Wincentego i Maryanny Milżeckich małżonków intabulowanych pod dniem 21 lutego 1862 l. 3360 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin audyencyonalny na dzień 20 maja 1862 o godzinie 10téj rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Józefy Milżeckiéj, Ziemowita Józefa 2 im. Milżeckiego, Sobiesława Milżeckiego i Maryanny z Duninów Milżeckiéj nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania tych pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata pana Dra Samelsohna z zastępstwem adwokata p. Dra Koreckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 10 marca 1862.

N. 3168. **Kundmachung.** (3670. 2-3)

An der neu zu errichtenden griechisch-nichtunirten selbstständigen dreiclassigen Unterrealschule zu Czernowitz in der Bukowina vorläufig mit deutscher Unterrichtssprache sind sechs Lehrerstellen für sämmtliche an einer solchen vorschriftsmäßig zu lehrende Fächer zu besetzen: Mit jeder derselben ist ein Jahresgehalt von 630 fl. ö. W. mit dem Anspruche auf Dezennalzulage und für den aus der Mitte der Lehrer anfänglich nur provisorisch zu bestellenden Director eine Functionszulage von jährlich 210 fl. ö. W. aus dem Bukowiner griechisch-nichtunirten Religionsfonde unter den gesetzlichen Bedingungen verbunden und wird zu deren Erlangung die Nachweisung der Lehrbefähigung für selbstständige Realschulen gefordert.

Der Termin zur Bewerbung um diese Stelle wird bis zum 15. Mai 1862 ausgeschrieben und haben bis dahin jene Candidaten, welche eine derselben zu erlangen wünschen, ihre diesfälligen wohl instruirten Gesuche, falls sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der Bukowiner k. k. Landes-Regierung in Czernowitz einzubringen.

Es wird übrigens in Gemäßheit der Verordnung des hohen k. k. Staats-Ministeriums vom 22. Februar l. J. Z. 1529/105 C. U. bemerkt, daß gesetzlich befähigte landeseingeborne Bewerber, welche der griechisch-nichtunirten Religion angehören und der romänischen nebst der deutschen Sprache kundig sind, vorzugsweise werden berücksichtigt werden und daß jene katholischen Lehrer welche für die erste Zeit angestellt werden müßten, in dem Maße als griechisch-nichtunirte Kandidaten sich die gesetzliche Lehramtsbefähigung erworben haben werden, anderweitig werden unterbracht werden.

Czernowitz, am 8. März 1862.

N. 3168. **Obwieszczenie.**

W nowo utworzyć się mającéj grecko-nieunickiéj samodzielnéj niższéj szkole realnéj o trzech klasach w Czerniowcach na Bukowinie, tymczasowo z niemieckim językiem wykładowym, jest sześć posad nauczycielskich dla wszystkich, w téj szkole, według przepisu uczyć się mających przedmiotów do obsadzenia.

Z każdą z tych posad, jest roczna płaca w kwocie 630 zła. z prawem dodatków decenalnych, a dla dyrektora z grona nauczycieli z początku tylko prowizorycznie wybrać się mając go dodatek funkcyjny, w kwocie rocznych 210 zła. z Bukowińskiego grecko-nieunickiego funduszu religijnego pod prawnemi warunkami połączona i wymaga się do ich osiągnienia dowód uzdolnienia nauczycielskiego do samodzielnych szkół realnych.

Termin do ubiegania się o te posady rozpisuje się do dnia 15 maja 1862 i do tego czasu mają ci kandydaci, którzy jednę z nich osiągnąć pragną swoje dotyczące prośby należycie zaopatrzone jeśli już w służbie publicznéj zostają w drodze swéj przełożonéj władzy, w przeciwnym zaś razie podać bezpośrednio do Bukowińskiego c. k. Rządu krajowego w Czerniowcach.

Zresztą stósownie do rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa Stanu z dnia 22 lutego r. b. l. 1529/105 robi się tę uwagę, że prawnie uzdolnieni krajowi kandydaci, którzy należą do grecko-nieunickiéj religii i obok niemieckiego, romański język posiadają, będą szczególnie uwzględnieni i że owi nauczyciele katoliccy, którzyby w pierwszym czasie musieli być przyjęci w miarę, jak grecko-nieuniccy kandydaci będą nabywali prawnego uzdolnienia nauczycielskiego, gdzieindziéj będą umieszczeni.

Czerniowce, dnia 8 marca 1862.

N. 20843. **Kundmachung.** (3671. 2-3)

Laut Mittheilung des k. k. österr. Consulats in Danzig hat die königl. preuß. Regierung daselbst, wegen Freihaltung des linken Weichselufers oberhalb und unterhalb der Eisenbahnbrücke bei Dirschau nachstehendes verordnet:

An dem linksseitigen Weichselufer bei Dirschau 80 Ruthen oberhalb und 80 Ruthen unterhalb des Eisenbahnbrücken-Pfeilers dürfen nur diejenigen Schiffsgefäße anlegen, welche im Begriff sind, Behufs der Durchfahrt unter der Brücke ihre Masten zu legen oder dieselbe nach bewirkter Durchfahrt wieder aufzustecken. Andere Schiffsgefäße, welche nicht die Brücke passiren wollen, oder dieselbe schon passirt haben, müssen um entleert, oder beladen zu werden, mindestens 80 Ruthen oberhalb oder 80 Ruthen unterhalb der Brücke anlegen. Holzflöße dürfen ebenfalls innerhalb der angegebenen Entfernung von der Brücke nicht am Ufer angelegt oder befestigt werden.

Oberhalb und unterhalb der 80 Ruthen langen Uferstrecken, welche für den Verkehr an die Mastkrahnen freigehalten werden müssen, dürfen Holzflöße zwar am Ufer festgelegt werden, dieselben dürfen jedoch nicht breiter sein, als:

a) 30 Fuß an dem der Brücke zugekehrten Ende,
b) 40 Fuß an dem anderen Ende bis 140 Ruthen von der Brücke entfernt.

Diese Maaße müssen eingehalten werden, um das Anfahren und Abfahren der Gefäße an die freien Uferstellen und an die Mastkrahne in jedem Falle zu ermöglichen.

Wer diesen Vorschriften zuwider handelt, hat eine Geldstrafe von 2 bis 10 Thlr. verwirkt und bleibt außerdem für den dadurch veranlaßten Schaden verantwortlich.

Auf diese Verordnung wird der von Galizien nach Danzig Handel betreibende Kaufmanns-, Rheder- und Schifferstand aufmerksam gemacht.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 31. März 1862.

Intelligenzblatt.

Wiener - Börse - Bericht

vom 10. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	64.90	65.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	84.40	84 50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.—	70 10
dito. „ 4½% für 100 fl.	61 25	61 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	144 50	145.—
„ 1854 für 100 fl.	92.75	93 25
„ 1860 für 100 fl.	106.—	100.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.50	92.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 —	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.75	80.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	829.—	830.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	201.30	201.50
nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	640.	642.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2265	2267
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	283 50	284.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	161.50	162.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	136.10	136.30
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	275.50	276 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	232 —	233.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448 —	450.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	238 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	397 —	400.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	402 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.75	104.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	99.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90 75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86 20
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	129.80	130.—
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	102.50	102.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	126.50	127.—
„ „ 50 „ „	54.50	55.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.75	39.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	101.—	101.50
Salm zu 40 „	39.—	39 50
Palffy zu 40 „	37.50	38.—
Clary zu 40 „	36.50	36.75
St. Genois zu 40 „	38.—	38 50
Windischgrätz zu 20 „	22 75	23.—
Waldstein zu 20 „	25.—	25 25
Keglevich zu 10 „	17.—	17 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	113.50	113.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	113.65	113.90
Hamburg, für 100 M. B. 3%	100.—	100.20
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	134.50	134.50
Paris, für 100 Franks 5%	53.—	53 10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 30	6 31
„ vollw. Dukaten	— —	— —	6 29	6 30
Krone	— —	— —	18 45	18 50
20Frankstück	10 68	10 66	10 66	10 67
Russische Imperiale	— —	— —	10 9	11 —
Silber	— —	— —	133 25	133 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uh. 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
11	2	327'''09	+ 11·7	44	Ost schwach	Heiter mit Wolken		— 0·0	+ 15·1
	10	26 77	+ 8·8	92	West „	„ „ „			
12	6	26 92	+ 5·4	85	„ „	„ „ „			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.